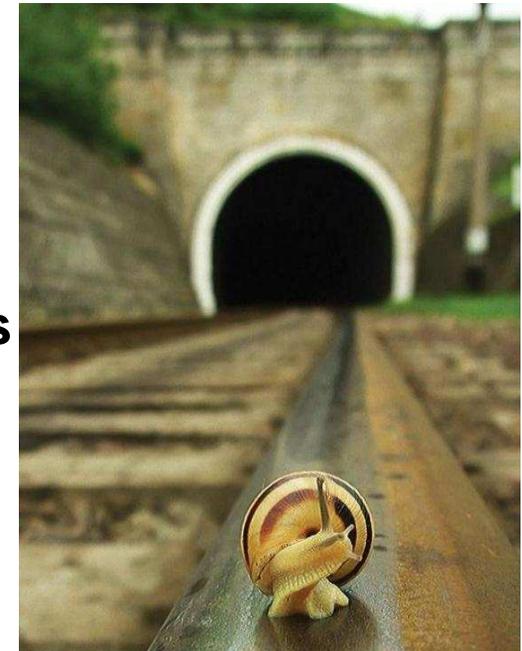


Das USchadG aus Sicht der Betriebe und Unternehmen



Referent: Joachim Vogel

**Tagung des Umweltbundesamtes
Berlin, 12. Oktober 2009**



Vogel, Brasch & Partner

12. Oktober 2009

Tel: 0511/ 9666 848

UBA Tagung USchadG

Web: www.vobr.de

Das Ziel des USchadG:

Die Natur soll ungestört ihren Geschäften nachgehen können



Mögliche Rechtsfolgen eines Umweltschadens vor Inkrafttreten des USchadG

Strafrecht	Haftungsrecht	Gefahrenabwehrrecht
hoheitlich	privatrechtlich	hoheitlich
natürliche Personen	Personen und Institutionen	Personen und Institutionen
verschuldensabhängig (subjektiver Begriff)	verschuldensabhängig (objektiver Begriff) verschuldens <u>un</u> abhängig	immer verschuldens- <u>un</u> abhängig; z.T. verursachungsunabhängig
Beweislast bei STA	verteilte Beweislast	Behörde für Gefahr Störer für Abwendung
Angeklagter	Schädiger	Störer
Strafgericht, StPO	Zivilgericht, ZPO	Verwaltungsgericht, VwGO
Freiheitsstrafe Geldstrafe	Naturalrestitution; Ersatz in Geld; Schmerzensgeld	Kostentragung Aufwandsersatzung
§§ 324 -330a StGB u.a.	§ 22 WHG, § 1 UmweltHG §§ 280, 823, 906, 1004 BGB	POR § 4 BBodSchG,

Mögliche Rechtsfolgen eines Umweltschadens nach Inkrafttreten des USchadG

Strafrecht	Haftungsrecht	Gefahrenabwehrrecht
hoheitlich	privatrechtlich	hoheitlich
natürliche Personen	Personen und Institutionen	Personen und Institutionen
verschuldensabhängig (subjektiver Begriff)	verschuldensabhängig (objektiver Begriff) verschuldens <u>un</u> abhängig	überwiegend verschuldens <u>un</u> abhängig; z.T. verursachungs- unabhängig
Beweislast bei STA	verteilte Beweislast	Behörde für Gefahr Störer für Abwendung
Angeklagter	Schädiger	Störer
Strafgericht, StPO	Zivilgericht, ZPO	Verwaltungsgericht, VwGO
Freiheitsstrafe Geldstrafe	Naturalrestitution; Ersatz in Geld; Schmerzensgeld	Kostentragung Aufwandsersatzung
§§ 324 -330a StGB u.a.	§ 22 WHG, § 1 UmweltHG §§ 280, 823, 906, 1004 BGB	POR § 4 BBodSchG, USchadG

Vergleich Haftung alt – neu bei Oberflächengewässern



12. Oktober 2009

UBA Tagung USchadG

5

Vergleich Haftung alt – neu bei Oberflächengewässern

Bisher:

- Ölsperren
- Ölfilm abpumpen
- Ufer reinigen / abtragen

Neu:

zusätzlich

- Untersuchung Ausgangszustand
- Reinigen des Bachgrundes
- Aktive Wasseraufbereitung
- Aktive Wiederansiedlung von Mikroflora und Mikrofauna
- Begleitende Begutachtung

Ergänzende Sanierung
Ausgleichssanierung

Vergleich Haftung alt – neu bei Grundwasserschäden



12. Oktober 2009

UBA Tagung USchadG

7

Vergleich Haftung alt – neu bei Grundwasserschäden

Bisher:

- Orientierende Untersuchungen
- Detailuntersuchungen
- Festlegung von Sanierungszielwerten in Abhängigkeit von der Nutzung
- Sanierungsverfahren, ggf. natural attenuation möglich

Neu:

zusätzlich

- Untersuchung Ausgangszustand
- Ökologisches Potenzial als zusätzliches Bewertungskriterium
- Anspruchsvollere Sanierungszielwerte (Achtung: Gesetz des abnehmenden Ertragszuwachses)
- Längere / intensivere Beobachtung nach der aktiven Sanierung

Ergänzende Sanierung
Ausgleichssanierung

Vergleich Haftung alt – neu bei Bodenschäden



Vergleich Haftung alt – neu bei Bodenschäden

Bisher:

- Orientierende Untersuchungen
- Detailuntersuchungen
- Festlegung von Sanierungszielwerten in Abhängigkeit von der Nutzung
- Sanierungsverfahren, ggf. natural attenuation möglich

Bodenschäden sind i.d.R.
zivilrechtliche Drittschäden

Neu:

Sanierungspflicht nur dann,
wenn Gefahr für die
menschliche Gesundheit
droht

Ergänzende Sanierung
Ausgleichssanierung

Vergleich Haftung alt – neu bei Biodiversitätsschäden

Aktualisierung 22. Juni: Die Brände auf Mellum sind inzwischen vollständig gelöscht.

Flächenbrand auf der Vogelinsel Mellum

2000 Jungvögel Opfer der Flammen / Löschversuche halten an



Polizeiaktion Cuxhaven/Wesermarsch

Vergleich Haftung alt – neu bei Biodiversitätsschäden

Bisher:

Keine Haftung, es sei denn aus
Zivilrecht (Sachwert bzw.
Wiederherstellung gemäß §
16 UmweltHG)

Neu:

Nur bei FFH-Gebieten und Vogel-
schutzgebieten oder bei Schädi-
gung besonders geschützter Arten:

- Ermittlung Ausgangszustand
- Ermittlung des Ist-Zustandes
- Festlegung und Durchführung
von Maßnahmen
- Kontinuierliche gutachterliche
Begleitung

Ergänzende Sanierung

Ausgleichssanierung

Thesen zur Sicht der Betriebe und Unternehmen

These 1:

Beim USchadG handelt es sich um eine Haftungsnorm, nicht um eine Vorschrift aus dem Verwaltungs(Genehmigungs)recht

Der Erlass neuer Haftungsnormen (wie auch die Verschärfung bestehender Haftungsnormen durch die Rechtsprechung) führt generell nicht zu einer Änderung betrieblichen Verhaltens.

Thesen zur Sicht der Betriebe und Unternehmen

These 2:

Viele Betriebe und Unternehmen wissen gar nicht, dass es das USchadG gibt

Soweit die Existenz des USchadG bekannt ist, kennen die Betriebe und Unternehmen die für Sie relevanten Inhalte nicht

Thesen zur Sicht der Betriebe und Unternehmen

These 3:

Das Thema hat nicht nur wegen der Wirtschaftskrise keine Priorität, sondern es fehlt die Schadenerfahrung aus früheren Jahren (vor dem USchadG) und es fehlt die Schadenerfahrung aufgrund des USchadG

Thesen zur Sicht der Betriebe und Unternehmen

Zu These 3:

Infos auf den Webseiten relevanter Industrie-/Branchenverbände:

- BDI ---
- VCI ---
- DIHK ---
- ZDH Archiv: Kurzinfo aus Aug. 2007
- Mineralölwirtschaftsverband ---
- Bundesverb. der deutschen
Entsorgungswirtschaft ---
- Bundesverb. Sekundärrohstoffe
und Entsorgung 1 Artikel, 1 Seminar aus 2007

Veröffentlichungen für Betriebe: so gut wie Fehlanzeige!

Thesen zur Sicht der Betriebe und Unternehmen

These 4:

Auch im Rahmen von Zertifizierungen (UMS) spielt das Thema kaum eine Rolle.

Grund: den Beratern und Zertifizierern fehlt i.d.R. das juristische Wissen (wie auch für andere Haftungsnormen)

Thesen zur Sicht der Betriebe und Unternehmen

These 5:

Die Versicherungen bieten die speziell für das USchadG geschaffene Umweltschadensversicherung im großen Rahmen beitragsfrei oder gegen sehr geringe Beiträge an.

Bedeutende Prämien werden nur durch die Eigenschadendeckung für Bodenkontaminationen (erweiterte Haftung nach BBodSchG) erzielt.

Es gibt seit dem Inkrafttreten des USchadG vor 2 Jahren so gut wie keine Schadensfälle in der Assekuranz

Was kann ein Unternehmen tun?

- Bestandsaufnahme und Auswertung zu
 - Standortrisiken
 - Produktrisiken
 - Dienstleistungsrisiken
- Schadensszenarien entwickeln (Normalbetrieb, Sabotage, Brand, Unfall)
- Information und Schulung der Mitarbeiter
- UMS anpassen, Zertifizierer ansprechen
- Versicherungswürdigkeit darstellen; angemessenen Versicherungsschutz incl. Eigenschadendeckung; ausreichende Deckungssummen

Welche Hilfsmittel stehen zur Verfügung?

- ZÜRS Geo Online (über die Versicherer)
- EPER PRTR
- Datenbanken der Landesumweltministerien
- Rücksprachen mit den Umweltbehörden des Landkreises
- Rücksprache mit Umwelt- und Naturschutzverbänden

ZÜRS als Informationssystem der Assekuranz



ZÜRS als Informationssystem der Assekuranz

Gefährdungs-Potential-Gruppe	Gefährdungs-Potential-Kategorie	Bezeichnung	Abstand [m]	Abstands-Klasse	Fläche [km²]	Daten-grundlage
Natura2000 Gebiete	FFH Gebiete	Alder (mit Bannbruch), unere Lehe, unere Oker	90,40	AK 1	180,16	flächen- deckend
	Vogelschutzgebiete	Untere Alleriederung	1.237,27	AK 2	53,83	flächen- deckend

ZÜRS als Informationssystem der Assekuranz

Gefährdungs-Potential-Gruppe	Gefährdungs-Potential-Kategorie	Bezeichnung	Abstand [m]	Abstands-Klasse	Fläche [km ²]	Daten-grundlage
Schutzgebiete	Nationalparke	keine Objekte im Suchradius	-	AK 4	-	flächen-deckend
	Naturparke	keine Objekte im Suchradius	-	AK 4	-	flächen-deckend
	Biosphärenreservate	keine Objekte im Suchradius	-	AK 4	-	flächen-deckend
	Naturschutzgebiete	keine Objekte im Suchradius	-	AK 4	-	flächen-deckend
	Landschaftsschutzgebiete	Klausee bei Bothmer	841,52	AK 2	0,31	flächen-deckend

ZÜRS als Informationssystem der Assekuranz

Gefährdungs-Potential-Gruppe	Gefährdungs-Potential-Kategorie	Bezeichnung	Abstand [m]	Abstands-klasse	Fläche [km ²]	Daten-grundlage
Wasserschutzgebiete	Wasserschutzgebiete	keine Objekte im Suchradius	-	AK 4	-	flächen-deckend

Gefährdungs-Potential-Gruppe	Gefährdungs-Potential-Kategorie	Bezeichnung	Abstand [m]	Abstands-klasse	Fläche [km ²]	Daten-grundlage
Gewässer	Große und mittlere Fließgewässer	keine Objekte im Suchradius	-	AK 4	-	flächen-deckend
	Kleine Fließgewässer	keine Objekte im Suchradius	-	AK 4	-	flächen-deckend
	Kleinste Fließgewässer	Boy-Helmwiesen-graben	121,29	AK 2	-	flächen-deckend
	Stehende Gewässer	keine Objekte im Suchradius	-	AK 4	-	flächen-deckend



Gesamtmeldung FFH-Gebiete in Niedersachsen

Landkreis wählen:

Hilfe

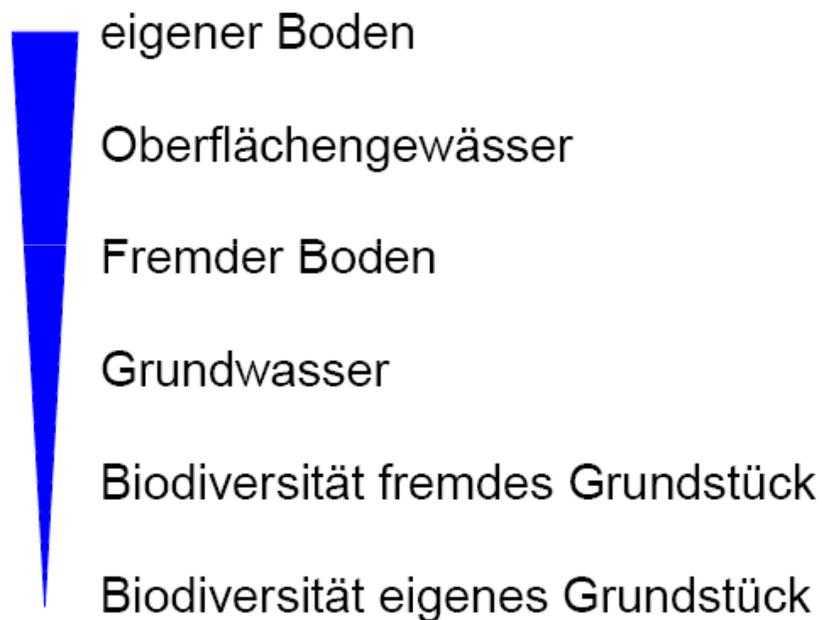
Kontakt

- FFH-Gesamtmeldung
- Größere Flüsse
- Topografie 1:50.000
- Ortslagen
- Hintergrund-Daten
 - Kreise/Kreisfreie Städte
 - Bremen
 - Nds. Nordsee

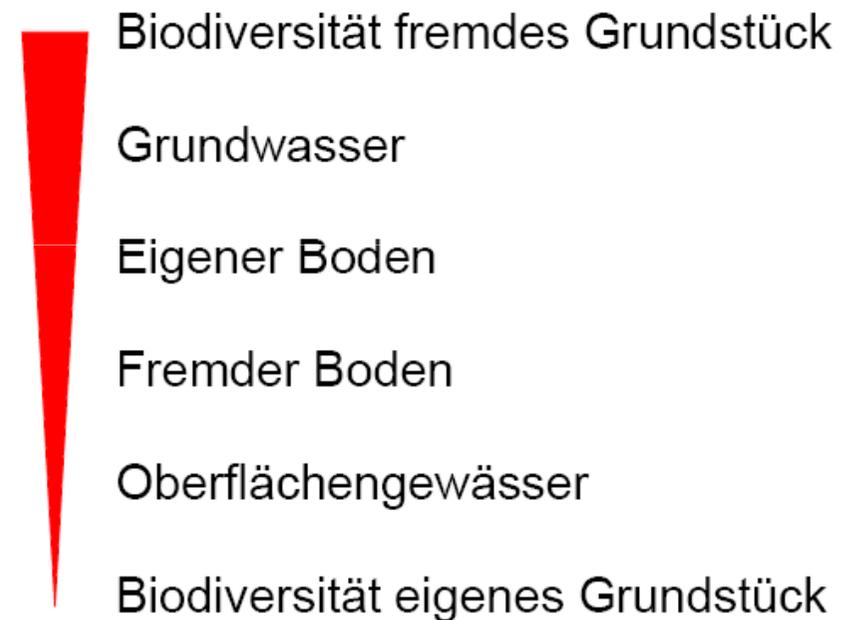
Alle der Hintergrunddaten: Auszug aus Topografischen Karten und/oder Geobasisdaten © Maßstab ca. 1: 35.702

Prognose zur Häufigkeit und Kosten von USchadG-Schäden

Häufigkeit



Kosten



Fazit

Das USchadG wird auf absehbare Zeit nur relevant sein für:

- Ökoschäden nach Störfällen (Brand, technischem Versagen von Anlagenteilen)
- Betriebe mit besonderer Umweltrelevanz (Chemieparks große Entsorgungsanlagen)
- Betriebe im Außenbereich (Deponien, Recycling), bei denen eine besondere Nähe zu wertvollen Schutzgebieten besteht oder deren Standortbedingungen geschützte Arten anziehen (z.B. Rekultivierung)

Weiterführende Literatur



12. Oktober 2009



UBA Tagung USchadG

28

Weiterführende Literatur



12. Oktober 2009



UBA Tagung USchadG

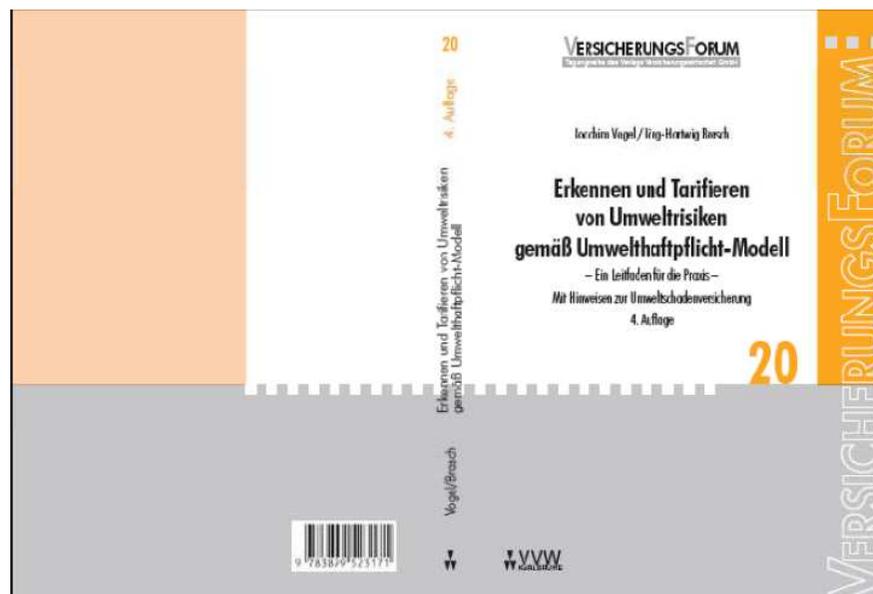
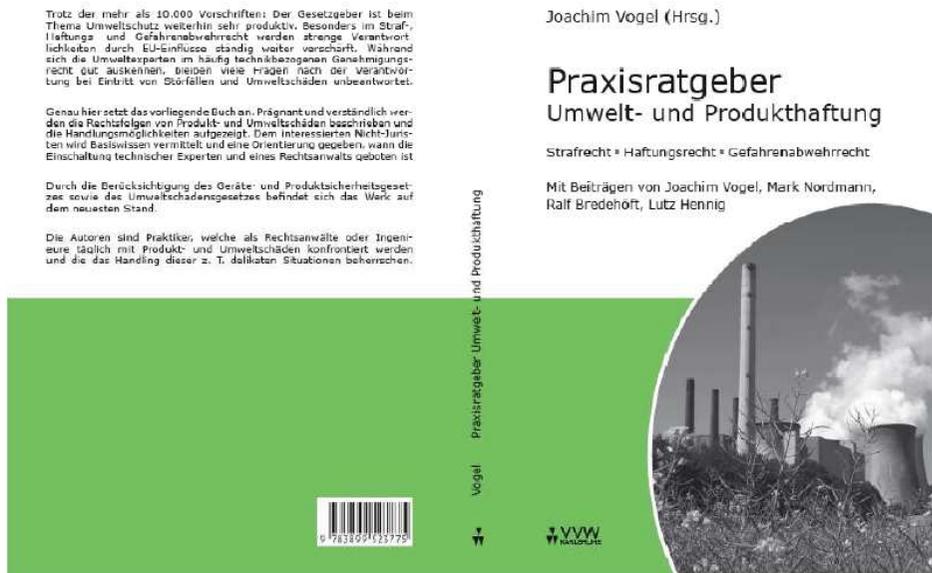


29

Weiterführende Literatur



12. Oktober 2009



UBA Tagung USchadG

30